Betriebsanleitung



Trägerklemmen Modell USC

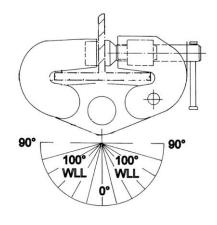
Postanschrift Betrieb Kontakt Postfach 100441, 42504 Velbert Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt Tel. 02056/9802-0, Fax 02056/60440 info@heidkamp-hebezeuge.de www.heidkamp-hebezeuge.de

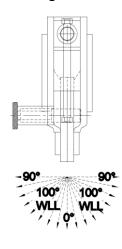
Die Trägerklemme dient zur schnellen Herstellung von Anschlagpunkten, zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen und anderen Festpunkten an unterschiedlichen Trägern. Die Trägerklemme ist auch geeignet für den Transport von Trägern und Trägerkonstruktionen mit seitlicher Belastung.

Für den Einsatz der Trägerklemme sind keine Montage-Werkzeuge oder Hilfsmittel erforderlich. Die Klemme wird mittels Spindel dem jeweiligen Träger angepaßt. Rechtsdrehung der Spindel (im Uhrzeigersinn) ergibt "schließen", Linksdrehung "öffnen". Die von Hand aufzubringende Kraft am Knebel der Spindel ist für das Positionieren ausreichend.



- 1. Vor der Anwendung müssen die aufzunehmende Last und das Trägermaß ermittelt werden.
- 2. Tragfähigkeit und Greifbereich auf dem Typenschild müssen mit den Erfordernissen übereinstimmen.
- 3. Sind die Tragfähigkeit und der Greifbereich auf der Klemme nicht mehr erkennbar, darf diese keinesfalls eingesetzt werden.
- 4. Die Trägerklemme muß vor jedem Gebrauch auf Funktion geprüft werden. Das heißt, die Spannspindel muß über den gesamten Bereich gängig sein, und die Klemme darf keine Deformierungen aufweisen. Die beweglichen Teile, Klemmenhälften und Sicherungsbolzen, müssen leicht zu betätigen sein.
- 5. A) Klemme durch Ziehen des Sicherheitsbolzens öffnen.
 - B) Die offene Klemme über den Träger legen und schließen, der Sicherheitsbolzen muß wieder einrasten.
 - C) Die Trägerklemme in Position bringen und mit der Spindel arretieren.
- 6. Die Last darf nur in das Auge eingehängt werden.
- 7. Bei Belastungen im Schrägzug ist das unten stehende Lastsegment zu berücksichtigen.







Postanschrift Postfach 10 04 41, 42504 Velbert Betrieb Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt **Kontakt** Tel. 02056/9802-0, Fax 02056/60440 info@heidkamp-hebezeuge.de www.heidkamp-hebezeuge.de

- 8. Überlastete Trägerklemmen sind erkennbar an der Deformierung der Bleche und des Last-Auges.
- 9. Eigenmächtige Veränderungen an Trägerklemmen, wie z.B. schleifen, schweißen usw. sind verboten.
- 10. Wartung und Reparaturen dürfen nur nach unseren Empfehlungen durchgeführt werden. Nur der Gebrauch von Original-Ersatzteilen garantiert die Funktionstüchtigkeit der Trägerklemmen.
- 11.Als Lastaufnahmemittel unterliegen die Trägerklemmen der jährlichen Prüfung nach BGR 500 2.8 durch einen Sachkundigen.

Die Original-Bedienungsanleitung des Zulieferers liegt im Bedarfsfall vor!